

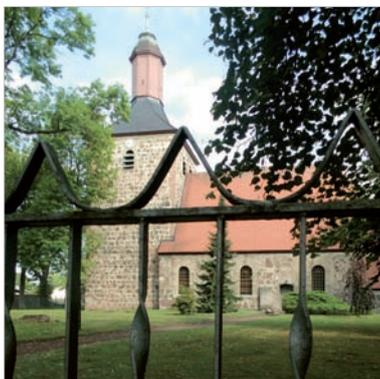
# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 15

Oberkrämer, den 11.03.2016

Nr. 1



## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

## **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

---

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.02.2016 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.02.2016 .....	3
Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung) .....	4
Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer .....	4
Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung .....	5
Widmungsverfügung.....	5
Bebauungsplan Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt .....	5
Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw .....	6
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 “Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw .....	6
Bekanntmachungsanordnung - Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Oberkrämer - .....	7
Bekanntmachungsanordnung - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Oberkrämer - .....	7
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw .....	7
Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw .....	8

**Ämliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.02.2016**

In der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 10.02.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

**Öffentliche Sitzung:**

B-158/2016 (DS-339/2016) Beschluss über eine Zuwendung an die Initiative Willkommen in Oberkrämer, Leegebruch und Velten (WOLV) zur Durchführung eines Begegnungsfestes  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-159/2016 (DS-312/2016) Beschluss über den Ankauf des Flurstückes 177 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-160/2016 (DS-313/2016) Beschluss über den Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 222 der Flur 2 in der Gemarkung Eichstädt  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-161/2016 (DS-314/2016) Beschluss über den Ankauf der Flurstücke 317 und 319 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-162/2016 (DS-317/2016) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 309 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan (Teilfläche 1)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-163/2016 (DS-316/2016) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 309 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan (Teilfläche 2)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-164/2016 (DS-338/2016) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 336 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 9    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 18.02.2016  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.02.2016**

In der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 25.02.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentliche Sitzung:**

B-166/2016 (DS-320/2016) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ im OT Eichstädt Gemarkung Eichstädt Flur 5 Flurstücke 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 104/1 (teilweise), sowie in der Flur 2 Flurstücke 213/6, 253 (teilweise)  
- Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 2    Stimmenthaltungen: 4

B-167/2016 (DS-321/2016) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB Gemarkung Bötzw Flur 2 Flurstücke 52/2 und 264  
- Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-168/2016 (DS-322/2016) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB Gemarkung Bötzw Flur 5 Flurstücke 217, 218, 219 und 220  
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-169/2016 (DS-323/2016) Beschluss der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-170/2016 (DS-332.1/2016) Beschluss über die Erhöhung des Zuschusses zum Erwerb der Führerscheinklassen C und CE für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-171/2016 (DS-333/2016) Beschluss über die Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-172/2016 (DS-340/2016) Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2012  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-173/2016 (DS-341/2016) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-165/2016 (DS-382.1/2016) Beschluss zur Erarbeitung einer Pferdesteuersatzung für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Antrag vom 14.02.2016  
Einbringer: Fraktion DIE LINKE  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 2    Nein-Stimmen: 14    Stimmenthaltungen: 3

**Nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

B-174/2016 (DS-224.3/2016) Beschluss über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum Grundstück „Dorfaue 1“ in Bötzw  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

Oberkrämer, 26.02.2016  
P. Leys  
Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 2001 (GVBl. I/01, S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und § 21 der Friedhofsatzung der Gemeinde Oberkrämer, zuletzt geändert am 27. Februar 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Gebührensatzung für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Gebührensätze
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Beitreibung
- § 5 Inkrafttreten

**§ 1 Gebührensätze**

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer erhebt für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und der kommunalen Trauerhallen sowie für damit verbundene Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 bis 6 dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 20 Jahre (Erdbestattung) bzw. 15 Jahren (Urnenbestattung) beträgt:
- |  |            |
|--|------------|
| a) für die Nutzung einer Einzelgrabstelle mit Aufhügelung  | 348,22 €   |
| b) für die Nutzung einer hügellosen Reiheneinzelgrabstelle inklusive Anlage, Instandhaltung und Pflege | 1.338,63 € |
| c) für die Nutzung einer Doppelgrabstelle  | 644,70 €   |
| d) für die Nutzung einer Urnengrabstelle   | 188,21 €   |
| e) für die Nutzung einer Grabstelle in der anonymen Urnenengemeinschaftsanlage                         | 141,90 €   |
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungszeitraumes einer Grabstelle um ein Jahr beträgt:
- |  |         |
|--|---------|
| a) für eine Einzelgrabstelle (mit Aufhügelung) | 19,91 € |
| b) für eine Doppelgrabstelle                   | 36,85 € |
| c) für eine Urnengrabstelle                    | 13,86 € |
| d) für eine hügellose Reiheneinzelgrabstelle   | 76,52 € |
- (4) Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt:
- |   |          |
|---|----------|
| a) auf dem Friedhof Neu-Vehlefan, Pappelweg (Wolfslake) | 60,00 €  |
| b) auf den Friedhöfen Bötzw, Marwitz, Vehlefan          | 100,00 € |
- (5) Sonstige Gebühren
- |  |         |
|--|---------|
| a) Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung | 25,00 € |
|--|---------|

- |  |         |
|--|---------|
| b) Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales  | 25,00 € |
| c) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung   | 10,00 € |
| d) Erteilung einer Genehmigung zur Bestattung ortsfremder Personen                                   | 10,00 € |
| e) Ausstellung oder Erneuerung einer Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf kommunalen Friedhöfen | 20,00 € |
- (6) Für sonstige anfallende Gebühren gilt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofes erfolgt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Zustimmung oder Ablehnung zur beantragten Leistung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen des § 20 Absatz 2 BbgBestG entsteht die Gebühr mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch den Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

**§ 4 Beitreibung**

Die Gebühren sind nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.02.2014 außer Kraft.

Oberkrämer, 26.02.2016  
P. Leys  
Bürgermeister

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer**

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - BbgSchulG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08] S. 78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 12]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 25.02.2016 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Schulbezirkssatzung gilt für die Nashorn-Grundschule Vehlefan (Bärenklauer Straße 22, 16727 Oberkrämer) und die Grundschule Bötzw (Dorfaue 8, 16727 Oberkrämer).

**§ 2 Schulbezirke**

- (1) Für jede unter § 1 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk gebildet, für den sie die örtlich zuständige Grundschule ist.
- (2) Der Schulbezirk I, für die Nashorn-Grundschule Vehlefan, umfasst die Ortsteile Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan.
- (3) Der Schulbezirk II, für die Grundschule Bötzw, umfasst die Ortsteile Bötzw und Marwitz.
- (4) Abweichend von Absatz 1 bis 3 wird befristet für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 nachfolgende Regelung getroffen:

1. Es wird ein Überschneidungsgebiet festgelegt. In diesem Überschneidungsgebiet können beide unter § 1 genannten Grundschulen die örtlich zuständige sein.
2. Das Überschneidungsgebiet umfasst den Ortsteil Marwitz.
3. Für Schulpflichtige aus dem Überschneidungsgebieten bestimmt der Schulträger die örtlich zuständige Grundschule im Benehmen mit den Schulleiterinnen/Schulleitern.
4. Bei der Festlegung der örtlichen Zuständigkeit im Überschneidungsgebiet soll die Schulwegzeit Berücksichtigung finden.
5. Eltern von Einschülern, die am 01.12.2016 mit Hauptwohnsitz in Oberkrämer gemeldet sind, erhalten im Dezember des Jahres 2016 eine schriftliche Mitteilung über die örtlich zuständige Grundschule.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Anlage:  
Auszug aus der Flurkarte

**§ 3 Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule**

Das Landesschulamt kann unter Anwendung des § 106 (4) BbgSchulG aus wichtigem Grund auf Antrag der Eltern den Besuch einer anderen Schule gestatten.

**§ 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung vom 13. Oktober 2006 außer Kraft.

Oberkrämer, 26.02.2016  
P. Leys  
Bürgermeister



Oberkrämer, 19.01.2016  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
im Land Brandenburg (ÖBVI)  
Dr.-Ing. Uwe Kraatz  
Nauener Str. 70, 14614 Falkensee

Sehr geehrte Frau Gerda Menzel, Marwitz

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Dokument: AZ: 15552 vom 10.09.2015 an Frau Gerda Menzel**

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Falkensee, 16.12.2016  
Dr.-Ing. Uwe Kraatz  
ÖBVI

**Widmungsverfügung**

Aufgrund des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) erhalten die in der Gemarkung Marwitz

**Flur 7, Flurstücke 1/13 und 1/16**

gelegenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Widmungseinschränkungen zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Oberkrämer. Sie werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und werden Bestandteile der Straße „Viehtrift“.

**Bebauungsplan Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt**

- Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ im OT Eichstädt beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke in der Flur 5 der Gemarkung Eichstädt 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 104/1 (teilweise) sowie in der Flur 2 die Flurstücke 213/6, 253 (teilweise).

Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt und hat eine Größe von 25,71 ha.

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Trainingsanlage für den Trabrennsport zu schaffen und zugleich die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen nach dem Naturschutz planungsrechtlich zu sichern. Die Belange des Immissionsschutzes, des Artenschutzes sowie des weiteren Schutzes von Natur und Landschaft sind angemessen zu berücksichtigen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus.

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom**

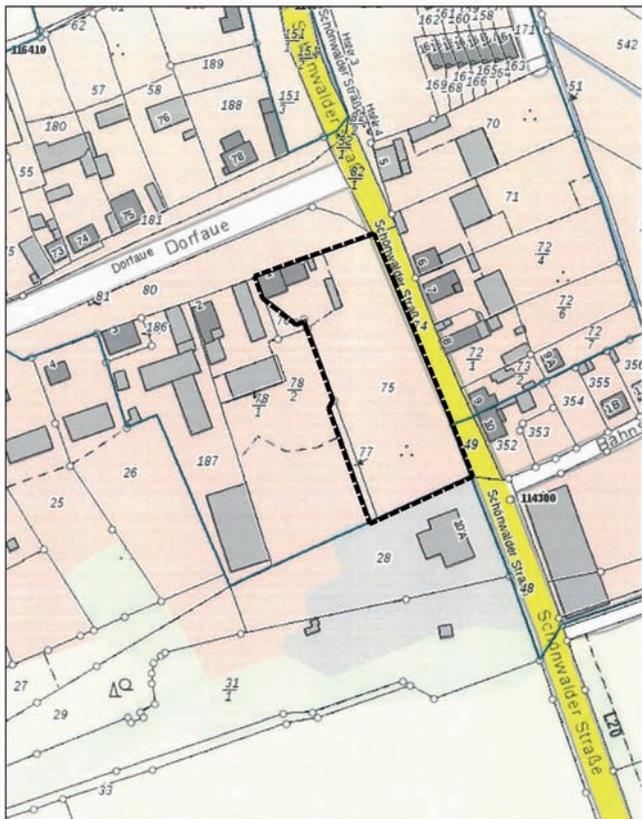
Montag, den 21.03.2016 bis einschließlich  
 Montag, den 25.04.2016  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
 Dienstag:  
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
 Freitag:  
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
 Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
 - Foyer im 1. Obergeschoss -  
 OT Eichstädt  
 Perwenitzer Weg 2  
 16727 Oberkrämer

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage:  
 Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 6 mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Lageplan Bebauungsplan Nr. 45 / 2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“  
 Maßstab 1: 2.000

Oberkrämer, 26.02.2016  
 P. Leys  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung  
 - Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Oberkrämer -**

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 donnerstags von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

bei der Gemeinde Oberkrämer,

Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2,  
 Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 16 a,

öffentlich aus.

Oberkrämer, 26.02.2016

P. Leys  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung  
 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss  
 2012 der Gemeinde Oberkrämer -**

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 25. Februar 2016 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 26.02.2016

P. Leys  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 57/2016  
 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzow**

Am 17.07.2016 wird voraussichtlich der Volksentscheid über die Massentierhaltung stattfinden. Die Meldebehörden dürfen nach § 34 Bundesmeldegesetz den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatz 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tage vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tage vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Nach § 34 Bundesmeldegesetz hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies geschieht mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung der bei der Meldebehörde, bei der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz bzw. seine alleinige Wohnung hat. Sollte sich der Betroffene für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte bis zum 01.04.2016 an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer.

Oberkrämer, 03.03.2016

P. Leys  
 Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw**

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzw beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bötzw Flur 5 Flurstücke 217, 218, 219 und 220 mit einer Größe von 5440 m<sup>2</sup>.

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Ackerbrache, die sich direkt am erschlossenen Bereich an der Mühlenstraße befindet. Die Wohnbebauung wird in diesem Bereich arrondiert.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer entwickelt, der die Grundstücke als Wohnbaufläche darstellt.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m<sup>2</sup> Mindestgrundstücksgröße zu schaffen.

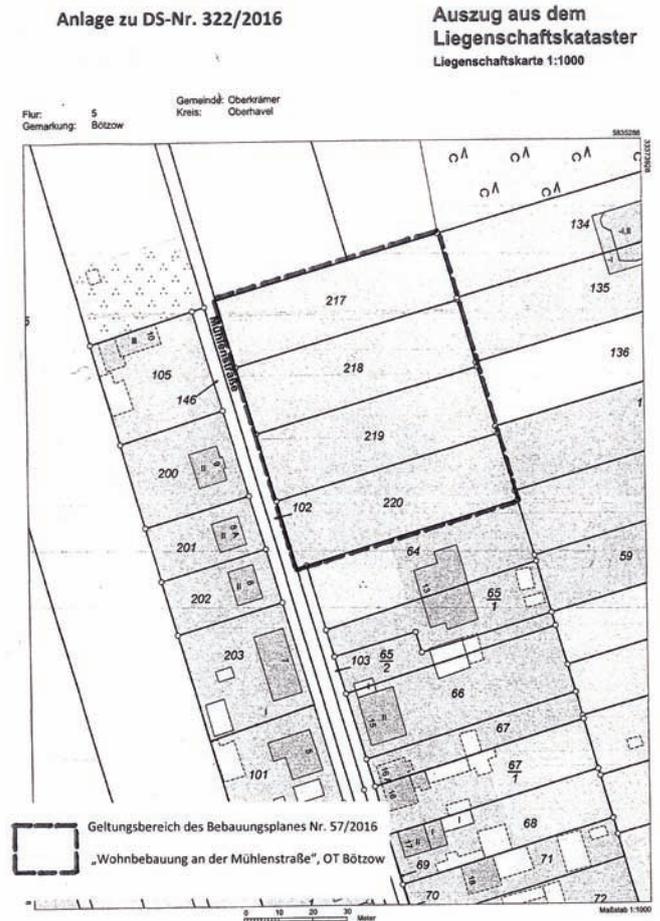
Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan als Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden kann. Es gelten dann die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und 3 Satz 1 BauGB.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Flur 5



Oberkrämer, 26.02.2016  
P. Leys  
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

## Neujahrsempfang 2016

### Ein Abend zu Ehren des bürgerschaftlichen Engagements

Im Februar, am Freitagabend den 19., fand wieder der traditionelle Neujahrsempfang statt. Neu war diesmal jedoch der Veranstaltungsort: Am Eingang der kürzlich sanierten Turnhalle in Marwitz wurden die weit über 100 Gäste vom Bürgermeister Peter Leys und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Matthias Schreiber persönlich empfangen. Der festlich hergerichtete Saal war gut gefüllt, als Herr Schreiber die Veranstaltung offiziell von der Bühne aus eröffnete. Dabei betonte er, dass dieser Abend insbesondere den vielen ehrenamtlich Tätigen gewidmet ist.

Der Bürgermeister hieß die Gemeindevertreter, die Vertreter unserer zahlreichen Vereine, die anwesenden Gewerbetreibenden und die Gäste aus den Nachbarkommunen ganz herzlich willkommen. Herr Leys gab in seiner Rede einen recht positiven Jahresrückblick für die Gemeinde Oberkrämer und sprach ebenso ein paar in die Zukunft gerichtete Worte. Dabei schweifte sein Blick auch „über den Tellerrand hinaus“. Der Optimismus sei getrübt in Hinblick auf die Flüchtlings- und Asylpolitik der Regierung. Diese werde sich zunehmend negativ auf unser gesamtes Leben und auf Europa auswirken. Auch die vielen Gesetzesänderungen, neuen Verordnungen sowie die von der Landesregierung geplante Kommunalreform, in deren Ergebnis größere Verwaltungseinheiten entstehen sollen, betrachtete er kritisch. „Für Oberkrämer sehe ich zurzeit keinen ernsthaften Grund, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen. Im Ergebnis wären wir nur deutlich anonym und keinesfalls bürgernäher oder effektiver“, gab Herr Leys zu bedenken.

Das Augenmerk des Bürgermeisters richtete sich dann jedoch wieder auf die Gemeinde Oberkrämer. Er sprach den Gewerbetreibenden und den Gemeindevertretern seinen Dank aus, ebenso den insgesamt ca. 160 Mitarbeitern der Gemeinde. Besondere Dankesworte richtete er jedoch vor allem an all diejenigen, „die die Gemeinde in den vergangenen Jahren auf einen guten Kurs gebracht haben und mit ihrem unermüdlichen Einsatz die Gemeinde Oberkrämer zu einem Ort gemacht haben, in dem es sich zu leben lohnt. Hier sind die unzähligen ehrenamtlichen Helfer zu nennen, die in Vereinen, aber auch außerhalb der Vereinstätigkeit viel Mühe und Zeit investiert haben, um das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde attraktiv und vielfältig zu gestalten.“

Als Höhepunkt des Abends wurden wie in jedem Jahr ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet. Herr Schreiber hielt jeweils die Laudatio und rief nacheinander die Geehrten zu sich auf die Bühne, wo sie Blumen, Urkunde und ein Präsent überreicht bekamen.

### Die Ausgezeichneten

#### Herr Josef Worm

hatte den Vorsitz des SV Eichstädt 60! Jahre inne, war dienstältester aktiver Vorsitzender eines Sportvereins in unserem Landkreis. Unter seiner Anleitung spielten die Eichstädter Handballer fast ohne Unterbrechung immer auf Bezirks- bzw. Landesebene.

Bis heute ist er noch immer an der Organisation des Spielbetriebes der derzeit drei Jugendmannschaften, der Frauenmannschaft und der beiden Männermannschaften des Vereins beteiligt. Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat er den Verein auch durch schwere Zeiten geführt und ein Auseinanderbrechen verhindert.

#### Frau Claudia Schülzky

organisiert und koordiniert seit 2004 Veranstaltungen zur Leseförderung in der Vehlefanzer Bibliothek. Angelehnt an die von Frau Doris Schröder-Köpf initiierte Kampagne „Deutschland-liest-vor“, wird Kindern unterschiedlichsten Alters von verschiedenen Akteuren, mitunter auch von ihr selbst, montags einmal im Monat vorgelesen. Dieses Projekt unter dem Motto „Lesen im Nashorn“ brachte der Bibliothek nicht nur gelungene Veranstaltungen für Kinder, sondern auch Ehrenamtliche, die eine Bereicherung und Unterstützung für das Angebot der Bibliothek sind.

#### Frau Ira Müller

leitet seit 1994 die Sportgruppe „Schwanter Hüpfdohlen“. Die Gruppe bestand zunächst aus ca. 10 - 15 Frauen aus Schwante. Das Interesse war groß, so wurden Trainingselemente wie Gymnastikbänder, Hanteln u. ä. angeschafft. Die Gruppe wuchs kontinuierlich an, das Angebot, sich am Montagabend sportlich zu betätigen, wurde von vielen aus der Gemeinde angenommen. Teilweise kamen bis zu 50 - 60 Personen. Außerhalb der Sporthalle gab es aber auch Gemeinsamkeiten. So werden Radtouren, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern organisiert. Bis heute ist Frau Ira Müller den „Schwanter Hüpfdohlen“ treu geblieben und das seit nun 22 Jahren.



Begleiteten den Abend musikalisch: Monta Wermann an der Violine und Gitarrist Evgeny Beleninov vom Musik- und Theaterverein Oberhavel

Foto: Verwaltung



Ausgezeichnet: Matthias Schreiber (links) und Peter Leys (rechts) zeichneten Ira Müller, Josef Worm und Claudia Schülzky (von links) aus.

Foto: D. Jöhling

## Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!



Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

### Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre  
Familienaufenthalt: 25. Juni - 25. Juli 2016  
20 Schüler(innen), 13 -14 Jahre

### Argentinien

Deutsche Schule „E. L. Holmberg“, Buenos Aires  
Familienaufenthalt: 29. Juni - 10. Juli 2016  
36 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

### Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V.,  
Uhlandstr. 19,  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
Email: [schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)  
[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)

## Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine 2016

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den von der Gemeinde Oberkrämer verwalteten Friedhöfen erfolgt am 31. März 2016.

Die Prüfung erfolgt öffentlich und wird auch in diesem Jahr durch die Fa. BSK Torsten Köster Hennigsdorf durchgeführt. Jeder interessierte Bürger kann an der Prüfung teilnehmen.



Prüfungstag am Donnerstag, den 31. März 2016

• Friedhof OT Bötzw	8:00 Uhr
• Friedhof OT Marwitz	8:40 Uhr
• Friedhof OT Vehlefan	10:15 Uhr
• Friedhof OT Neu-Vehlefan/Wolfslake	11:00 Uhr
• Friedhof OT Neu-Vehlefan	11:15 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest. Alle weiteren Anfangszeiten können sich auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern.

Wir bitten wieder alle Friedhofsbesucher höflichst, sich auf die besondere Situation am Prüfungstag einzustellen.

Ihre Friedhofsverwaltung

## Weiterbildung für Waldbesitzer

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet bis zum 22./23.04.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr und am Sonnabend von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2016 sind:

- **Landeswaldinventur:**  
Ergebnisse, Schlussfolgerungen
- **Satzungen von fortwirtschaftlichen Zusammenschlüssen**  
rechtliche Fragen
- **Brennholz:**  
klimafreundlich und effizient nutzen  
(inkl. aktuelle Infos Sägeschein)
- **Vorstellung der neuen Förderrichtlinie**
- **Exkursion:**  
Waldumbau und JB-Pflege

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920/50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

## Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege in Brandenburg

*Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) prämiieren Profiarbeit in der Denkmalpflege*

2016 loben der ZDH und die DSD den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in den Bundesländern Brandenburg und Thüringen aus.

Ausgezeichnet werden zum einen private Denkmaleigentümer, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben, zum anderen die ausführenden Betriebe für die an historischen Bauten erbrachten Leistungen.

Für den Einsatz der Eigentümer stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro pro Bundesland zur Verfügung, die Handwerker erhalten entsprechende Urkunden. Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz.

Die Handwerkskammern hoffen, mit dieser Aktion die Handwerker zu motivieren, sich verstärkt in den Fortbildungszentren für Handwerk in der Denkmalpflege zu qualifizieren. Vorschläge und Bewerbungen aus Brandenburg können bis zum **20. Mai 2016** an den Zentralverband in Berlin gerichtet werden.

Weitere Informationen, die Vergaberichtlinien und das Antragsformular finden Sie unter:

<http://www.denkmalschutz.de/presse/archiv/artikel/bundespreis-fuer-handwerk-in-der-denkmalpflege-in-brandenburg.html>

## 5. Lesung im Museum am Remontehof

**Die Kita und der Heimatverein Bärenkau laden ein zu:**

### Zeitgeschichten – Sehen, Hören, Staunen

Am Mittwoch, den 13.04.2016 um 14:00 Uhr zeigen und erklären die Kita-Kinder ihre Workshop-Ergebnisse den interessierten Gästen.

Am Freitag, den 15.04.2016, um 19:00 Uhr startet für die „Großen“ die 5. Lesung im Museum. Erwartet werden mehrere Autoren. Diese stellen sich zum Thema „Zeit“ mit ihren Werken vor und beantworten unsere Fragen.

Der Heimatverein wird den Raum herrichten und kümmert sich wieder um die Versorgung der Teilnehmer mit erfrischenden Getränken und kleinen Köstlichkeiten.

Der Eintritt ist frei, Spendengelder werden für Kinderprojekte verwendet.

Die Lese-Veranstaltung ist für Kinder, Autoren und Besucher eine besondere Attraktion und zeigt, wie Kultur im Dorf gestaltet und erlebt wird.

## 11. Gartenreise

Am Sonntag, den 05.06.2016 starten wir Gartenfreunde gemeinsam zu einem Ausflug nach Mecklenburg:

Die Teilnehmergebühr beträgt 60,00 Euro pro Person und beinhaltet die Busfahrt, den Eintritt und ein Picknick

- **7:00 Uhr**  
Start in Bärenkau, Alte Remonteschule, (aus Zeitgründen nur eine Abfahrtsstelle möglich)
- **10:00 Uhr - 13:00 Uhr**  
Botanischer Garten Ueckermünde-Christiansberg (hier auch Imbiss und Kuchen erhältlich)
- **13:30 Uhr - 14:30 Uhr**  
Mönkebude am Haff
- **15:00 Uhr - 17:00 Uhr**  
Lilienthal-Museum Anklam mit Führung
- **ca. 20:00 Uhr**  
Rückkehr

Jeder ist herzlich zur Mitfahrt eingeladen. Den erlebnisreichen Tag organisiert für Sie

Gundula Klatt  
Tel. 0171-4715507 oder  
Email: kontakt@garten-und-beratung.de

-----  
Anmeldung nicht vergessen!

Name: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich zur Fahrt am 05.06.2016

mit: \_\_\_\_\_ Personen an.

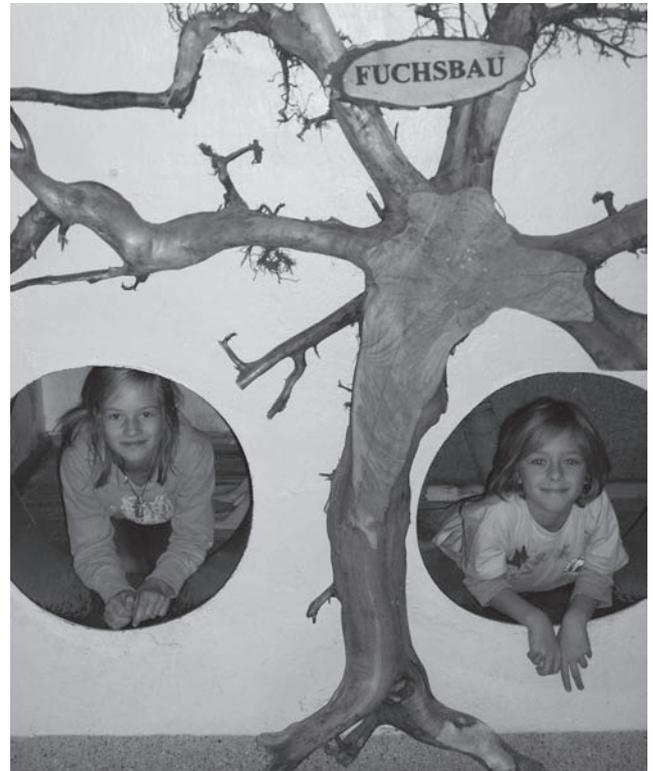
Den Teilnehmerbeitrag überweise ich bis spätestens 15.05.2016.

Konto-Inhaber: Die Bewässerungsprofis-Klatt GbR  
Bankverbindung: IBAN DE27 1605 0000 1000 7228 79

**Anmeldungen und Bezahlung bis spätestens 15.5.2016!!!**

## Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.



Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. Termin: 17. bis 23 Juli 2016

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 03. bis 09. und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung. Vom 24. Juli bis 03. August.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

### Infos:

„Grüne Schule grenzenlos“ e.V.; Zethau 93; 09619 Mulda  
www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Tel.:0373208017-0

## Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

### Jugend - Statistik - Stand Februar 2016

Die Mitarbeiter der Jugendarbeit sind für 1660 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 22 Jahren Ansprechpartner.

Davon sind 899 männliche und 761 weibliche junge Einwohner.

Davon leben in Bärenklau 265, in Bötzow 465, in Eichstädt 108, in Marwitz 183, in Neu-Vehlefanz 43, in Schwante 317 und in Vehlefanz 279 Kinder und Jugendliche.



### „Zauberhafter Freitag“

Die Mitarbeiter der Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer führen in Zusammenarbeit mit der Kita Bärenklau diese Veranstaltung an jedem ersten Freitag im Kinder- und Jugendtreff Bärenklau durch.

Die Bärenklauer Kinder und Jugendlichen sind hierzu herzlich eingeladen.

Es ist immer ein Überraschung vorbereitet.

### Gemeinsames Projekt der Willkommensinitiative mit Jugendlichen aus Oberkrämer

*Florentinee*.....

Der vorletzte Tag im Januar war von der Einladung der Willkommensinitiative geprägt. Es gab ein erstes Treffen mit jungen Bewohnern des Flüchtlingsheimes Bärenklau in der Remonteschule.

Anlass war, gemeinsam mit jungen Flüchtlingen, Entwürfe für ein Graffiti - Projekt zu zeichnen.

Zwei Container auf dem Gelände des Flüchtlingsheimes, sollen ein buntes und freundliches Aussehen bekommen. Sieben JOFOKER folgten sehr gern dieser Einladung.

Die Flüchtlinge, an diesem Tag mehr Jungs als Mädchen, waren zwischen 7 bis 20 Jahre alt.

Am Anfang gab es eine Kennenlernrunde auf Englisch. Dabei fiel den JOFOKERN auf, dass die Flüchtlinge schon gut deutsch sprechen können.

Gemeinsam schauten sie sich einen Film an (Ice Age).

Bei dem Zeichnen der Entwürfe kam der eine oder andere deutsche Jugendliche gut ins Gespräch mit den Flüchtlingen. In ca. vier Wochen findet ein neues Treffen statt, das Herr Ditt von der Willkommensinitiative leitet.



Über die Willkommensinitiative wurde angefragt, ob Jugendliche Lust hätten, bei einem Sprayerprojekt mit Flüchtlingen mitzumachen. Beim ersten Treffen wurde gemeinsam an den Entwürfen gearbeitet.

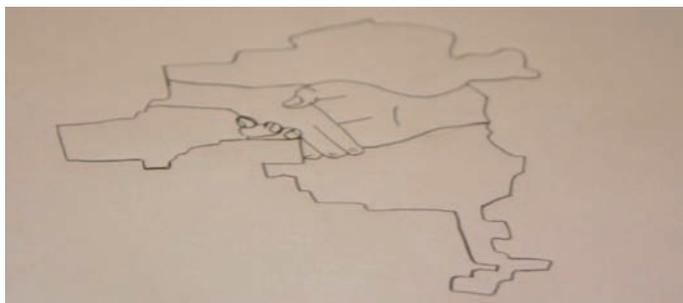


Foto: JOFOK 23

### Zauberhafte Osterbastelei im Vehlefanzner - Club



Im Vehlefanzner-Club versuchten sich die Kinder- und Jugendlichen bei noch winterlichen Temperaturen in der Osterbastelei und zauberten so einen Hauch von Frühling herbei.

Gut besucht war der Club zur Osterbastelei  
(Foto links)

Die fertigen Kunstwerke, die so manchen Osterstraß schmücken werden (Foto rechts)

Fotos (2): Jugendarbeit



**Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit**

**Sommer - Camp 2016 unter dem Motto „KROK macht Musik und tanzt“**

**Informationen für die Teilnahme am Kinder- und Jugendcamp vom 25.07.2016 - 29.07.2016 „An der Plötze“ in Neuendorf (Löwenberger Land) für Kinder ab 12 Jahre**

Der Transport der Kinder und Jugendlichen erfolgt mit einem Bus von Schwanteland-Reisen. Die Teilnahmegebühr für Kinder und Jugendliche aus Oberkrämer beträgt 50,00 Euro, für Kinder, die außerhalb der Gemeinde Oberkrämer wohnen, beträgt diese Gebühr 70,00 Euro

In diesem Beitrag sind die Kosten für den Transport, das Zelten, die Verpflegung und die Tagesangebote mit einbegriffen.

Die Abfahrt zum Camp erfolgt am Montag, den 25. Juli um 10:00 Uhr vor dem Haus der Generationen Oberkrämer, Lindenallee 11, im Ortsteil Vehlefan. Die Rückfahrt ist am

Freitag, den 29. Juli gegen 10:00 Uhr nach dem Frühstück eingeplant. So werden wir etwa gegen 11:00 Uhr wieder vor dem Haus der Generationen im Ortsteil Vehlefan eintreffen.

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag bis spätestens zum 30. Juni 2016 auf das Konto der Gemeinde Oberkrämer (IBAN DE89 1203 0000 0000 4004 99) mit Vor- und Zunamen Ihres Kindes und dem Zahlungsgrund „Camp Neuendorf“.

Wir möchten Sie bitten, die Teilnehmeranmeldung mit der Teilnehmererklärung SOFORT ausgefüllt an uns zurückzusenden oder diese in einem der Jugendclubs der Gemeinde Oberkrämer bei den Betreuern abzugeben. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!

**Anmeldung für das Sommer - Camp**

Absender:

Eltern Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Telefonnummer

PLZ, Ort

**An die  
Gemeinde Oberkrämer - Jugendarbeit  
Perwenitzer Weg 2 , OT Eichstädt  
16727 Oberkrämer**

Anmeldung / Erklärung

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn

geboren am: \_\_\_\_\_

die Teilnahme an der nachfolgenden Veranstaltung:

**Camp „An der Plötze“** im Ortsteil Neuendorf, Löwenberger Land, sowie an sämtlichen Angeboten dort.

Nachfolgende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

- Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich nur auf den o. g. Veranstaltungsort und die o. g. Veranstaltungsdauer.
- Bei eventuellen Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art haftet der Veranstalter nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Für die zur Veranstaltung mitgeführten Sachen jeglicher Art sowie für den Hin- und Rückweg, einschließlich des Transportes, der mit Privatfahrzeugen erfolgt, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- An diesem See befindet sich kein Rettungsschwimmerstützpunkt. Aus diesem Grund muss sich Ihr Kind an die Badeanweisungen der Betreuer halten.
- Einwilligung, dass Ton- und Bildaufnahmen im Rahmen dieses Ferienangebotes getätigt und nur zweckentsprechend veröffentlicht werden dürfen.

(Bei Teilnehmern über 16 Jahren kann auf Wunsch mit Zustimmung der Eltern eine gemeinsame Unterbringung von Jungen und Mädchen ermöglicht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf!)

ZELT VORHANDEN?

NEIN / JA für \_\_\_\_\_ PERSONEN

**Was brauche ich für das Camping:**

1. Badeerlaubnis/eventl. wenn vorhanden, Schwimmpass,
2. Chipkarte der Krankenkasse,
3. witterungsangepasste Kleidung für WARMER UND KALTE Tage/Nächte, Bade- und Sportzeug nicht vergessen!
4. Ein komplettes Gedeck (Teller, Tasse o. Becher) und Besteck,
5. Iso-Matte (und/oder Luftmatratze), Schlafsack,
6. ein witterungsbeständiges Zelt, in dem ich mit meinen Freunden bzw. Freundinnen schlafe,
7. Taschenlampe/Batterien,
8. einige 1 Euro-Münzen für das Duschen (Waschbeckenbenutzung ist frei),
9. Waschzeug/Zahnputzzeug/Handtücher/Pflaster/Sonnencreme
10. eventuell ein Lieblingsspiel/Spielideen,
11. Lust und Spaß bei den vielen Angeboten mitzumachen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wichtige Hinweise für den Betreuer (Nichtschwimmer, Medikamenteneinnahme, Allergien, usw.):

## Förderung von Projekten in der LEADER-Region- der Projektaufwurf zum 31.05.2016

Jörn Lehmann, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Obere Havel e.V. L.....

**LEADER** steht für einen methodischen Ansatz, den Menschen vor Ort die Mitgestaltung bei der Entwicklung der Region durch eigene Initiativen zu ermöglichen. Von 2014-2020 stehen dafür der LEADER-Region ca. 14 Mio. € für die Projektförderung aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung.

### Wo findet LEADER statt?

Zur LEADER-Region gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

### Der Start ist erfolgt!

In der LEADER-Region Obere Havel wurden 2015 die ersten 40 Projekte mit Aussicht auf eine Förderung beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eingereicht. Voraussetzung dafür war das positive Votum der Lokalen Aktionsgruppe Obere Havel e. V. (LAG). Beantragt wurden u. a. Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität

in den Dörfern und Kleinstädten mit Investitionen in Sportstätten, Spielplätze, in Hort und Grundschule sowie multifunktionale Einrichtungen in Löwenberg, Liebenwalde und Glambeck sowie die Schaffung von Ferienwohnungen in Meseberg, Fürstenberg, Himmelpfort, Wentow und Neuroofen; die Einrichtung von Gastronomie in Himmelpfort und Hofläden in Dannenwalde und Meseberg, mit deren Umsetzung die Attraktivität der Region für Einwohner und Gäste gesteigert wird.

### Wie geht's weiter?

Auch 2016 besteht für Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen die Möglichkeit einer Förderung von Vorhaben, die der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie dienen. Dazu werden die Projekte, die zu den Stichtagen bei der LAG eingegangen sind, geprüft und entsprechend ihrer Bedeutung für die Region für eine Förderung vorgeschlagen. Für die Auswahl der Projekte müssen je nach Art der Projekte bestimmte Voraussetzungen wie zum Bsp. eine Baugenehmigung, ein Betreiberkonzept mit Rentabilitätsvorschau und der Nachweis der Finanzierung des Vorhabens bereits vorliegen.

Der nächste Stichtag für die Einreichung

qualifizierter Projekte ist der **31.05.2016**. Das für diesen Stichtag zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt **2,5 Mio. €**. Die Auswahl der Projekte innerhalb dieses Budgets wird von der LAG in der Mitgliederversammlung am 23.06.2016 nach den Bewertungskriterien in der regionalen Entwicklungsstrategie getroffen.

### Was ist zu tun?

Die Projektbeschreibung als eine wichtige Grundlage für die Projektauswahl ist vollständig ausgefüllt bis zum 31.05.2016 an das LEADER-Regionalmanagement zu senden. Sie können sich auf der Internetseite der LAG zur Fördermöglichkeiten und zur Förderantragstellung informieren ([www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de)) oder Sie wenden sich an unser LEADER-Regionalmanagement im ILE-Treff in 16515 Oranienburg im Landratsamt, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 1, Zimmer 1.82 mit den Ansprechpartnern:

Frau Susanne Schäfer;  
Herr Dr. Reiner Erdmann

Tel.: 03301/601672 (mittwochs und donnerstags) oder 0162-8581164 bzw. 0163-8408202

E-Mail: [ile-treff-oberhavel@web.de](mailto:ile-treff-oberhavel@web.de)

Anzeigen

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**

**Diplom Betriebswirtin (FH)**

**Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · [uta.garnitz888@t-online.de](mailto:uta.garnitz888@t-online.de)

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

## Der Grundstücksmarkt in der Gemeinde Oberkrämer

Dirk Jöhling

### Wodurch ist die Entwicklung in der Gemeinde gekennzeichnet?

Die sieben Ortsteile der Gemeinde haben sich nach der Wende enorm entwickelt. Indikatoren dafür sind insbesondere die steigenden Einwohnerzahlen und die gut ausgebaute Infrastruktur. Die Ausweisung und Verankerung umfangreicher Wohnbauflächen in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung in den 1990er Jahren bildete die Grundlage für neue Einfamilienhausgebiete, die heute in einigen Ortsteilen vollständig bebaut sind. Insbesondere die gute Anbindung an Berlin über das Straßen- und Schienennetz sowie die Autobahn schaffen gute Voraussetzungen für Berufspendler. Zusammengefasst kann man feststellen, dass sich die Oberkrämer Ortsteile von der sprichwörtlichen „Kuhbläke“ zu lebendigen Dörfern entwickelt haben, die aber nach wie vor den Traum vom ruhigen Landleben ermöglichen.

Die Hauptstadt Berlin erlebte in den letzten Jahren eine beispiellose Entwicklung zur Weltstadt. Rasant steigende Immobilienpreise und Mieten waren die Folge und sind für viele ein Grund, der quirligen Metropole zu entfliehen und auf „das Land“ zu ziehen. Als ein bevorzugtes Ziel hat sich dabei auch die Gemeinde Oberkrämer entwickelt. Neben der Lage vor den Toren Berlins, den vergleichsweise moderaten Grundstückspreisen und den vielfältigen Angeboten ist die ländliche Umgebung und das damit mögliche gesunde und naturnahe Aufwachsen der Kinder ein weiterer Grund, sich hier anzusiedeln.

### Was sind Bodenrichtwerte und welche Tendenz haben aktuelle Kaufpreise?

Nach dem ersten Boom in den 1990er Jahren

waren die Bodenpreise im Berliner Umland in guten Lagen konstant, in weniger nachgefragten Lagen leicht rückläufig. In jüngster Zeit registrieren die Gutachterausschüsse jedoch wieder ansteigende Kaufpreise. Die Flucht in Sachwerte (hervorgerufen durch die Finanzkrise), die explodierenden Immobilienpreise und Mieten in Berlin, die anhaltende Konjunktur sowie das historische Zinstief sind dafür Hauptgründe. Bodenrichtwerte machen diese Entwicklung deutlich.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche, stichtagsbezogene Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Unterscheidet sich das einzelne Grundstück vom Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen (Erschließung, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Gestalt etc.), ist dessen Wert durch Zu- und Abschläge anzupassen. Bodenrichtwerte werden vom zuständigen Gutachterausschuss des Landkreises jährlich zum 31.12. beschlossen.

Dabei werden die Kaufpreise des letzten Jahres, die Richtwerte der beiden Vorjahre und die konjunkturelle Entwicklung in der jeweiligen Bodenrichtwertzone sachverständig betrachtet. Deshalb werden die Richtwerte nicht von einem Computer „errechnet“. Die Bodenrichtwerte für Bauland, Land- und Forstwirtschaftsflächen sind einschließlich Legende im Geoportal des Landes Brandenburg für jeden Bürger abrufbar, wobei diese stets als Empfehlung angesehen werden sollten. Bodenrichtwerte werden für sogenannte Bodenrichtwertzonen (häufig für ganze Orte oder Ortsteile) angegeben

und sind in keinem Fall straßengenau. So kann es durchaus sein, dass der erzielbare Kaufpreis für vergleichbare Grundstücke innerhalb einer einzigen Wohnsiedlung, ja sogar innerhalb einer Straße variiert. Wenn sich beispielsweise auf der Rückseite des einen Grundstücks ein unverbaubarer Blick in die Landschaft bietet und das Haus auf der anderen Straßenseite von mehreren Nachbargrundstücken eingerahmt ist, sind sicher unterschiedliche Verkaufspreise zu erzielen. Daher ist es ratsam, sich selbst mit dem Grundstücksmarkt vertraut zu machen oder gleich Rat beim Fachmann einzuholen. Denn in einigen guten Wohnlagen liegen die aktuellen Verkaufspreise für Bauland etwa 20 bis 30% über den Bodenrichtwerten (31.12.2014).

Im Ortsteil Schwante zum Beispiel wurden für einige neue, vollerschlossene Baugrundstücke in guten Lagen in den Jahren 2014 und 2015 Preissteigerungen von jeweils mindestens 10-15 % verzeichnet. Bei weiterhin stabilen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen können sich die Baulandpreise auch künftig weiter nach oben bewegen. In den Oberkrämer Ortsteilen sind Baugrundstücke und neue potenzielle Baulandflächen bei anhaltender Nachfrage mittlerweile knapp geworden und eine behutsame Überarbeitung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung ist in absehbarer Zeit sinnvoll. Dabei sind weitere Abrundungen und die Innenentwicklung der Ortsteile großflächigen Baulandausweisungen auf der „grünen Wiese“ vorzuziehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über amtliche Bodenrichtwerte (31.12.2015) und selbst ermittelte Kaufpreise für bebaute Wohngrundstücke.

Ortsteil	Bodenrichtwerte Wohnbauflächen in €/m <sup>2</sup>	Bodenrichtwerte Dorfgebiete in €/m <sup>2</sup>	Kaufpreisspanne für EFH (Baujahre bis 1990) in €	Kaufpreisspanne für (EFH Baujahre ab 1995) in €
Bärenklau	52 - 60	35	bis 200.000	200.000 - 300.000
Bötzow	65 - 76	62	bis 200.000	250.000 - 350.000
Eichstädt	45	50	keine Angaben	150.000 - 160.000
Marwitz	69 - 84	38	130.000 – 160.000	230.000 - 350.000
Neu-Vehlefan	15 (Wochenendnutzung)	20 - 25	80.000 -120.000	200.000 - 230.000
Schwante	60 - 72	46	bis 200.000	250.000-350.000
Vehlefan	43 - 65	60	bis 200.000	220.000 - 320.000

### Was wird von Käufern gesucht?

Neben den beschriebenen Kriterien suchen viele Käufer ein Grundstück mit einer Größe, die auch eine gewisse Privatsphäre ermöglicht. So wird z.B. bei neuen Bebauungsplänen darauf geachtet, dass die Mindestgröße der Grundstücke 700 m<sup>2</sup> beträgt. Besonders gerne gekauft werden Grundstücke zwischen 800 und 900 m<sup>2</sup>. Auch übergroße Außenbereichsgrundstücke mit Alleinlage werden trotz zahlreicher baurechtlicher Einschränkungen von diversen Käufern gesucht. Musste ein Verkäufer vor einigen Jahren noch zahlreiche Besichtigungen mit Kaufinteressenten durchführen, ist es mittlerweile eher so, dass nach relativ kurzer Zeit ein Käufer gefunden ist. Teilweise gibt es gleichzeitig mehrere Interessenten für ein Grundstück oder ein Haus. Voraussetzung ist dabei natürlich, dass das Haus oder Grundstück zu einem marktgerechten Preis angeboten wird. Zu

sogenannten „Mondpreisen“ lässt sich auch hier in Oberkrämer selten und schon gar nicht kurzfristig ein Käufer finden. Daher sollten sich Immobilieneigentümer Rat von Fachleuten einholen, um einen realistischen Verkaufspreis für die Immobilie feststellen zu lassen. Angespannt ist derzeit die Lage auf dem Markt für zu vermietende Einfamilienhäuser oder „kleine“ Mietwohnungen. Hier ist die Nachfrage deutlich größer als das Angebot, steigende Mieten sind die Folge.

### Wie werthaltig ist ein Einfamilienhaus in der Gemeinde?

Der Blick in die Zukunft ist immer schwierig. Sicher ist, dass sich Berlin als Metropole und Hauptstadt weiter entwickeln und bald 4 Millionen Einwohner haben wird. Auf das Umland werden ein gewisser Siedlungsdruck und damit eine anhaltende Nachfrage bestehen bleiben. Das bedeutet eine Wertstabilität oder

-steigerung, besonders in guten Wohnlagen. Einfamilienhäuser, die nach der Wende errichtet wurden, haben in der Regel einen guten Ausstattungsstandard und eine hohe Wohnqualität. Eine regelmäßige Modernisierung lohnt sich hier allemal, auch wenn nicht die heutigen technischen Möglichkeiten ausgeschöpft und die neuesten bautechnischen Anforderungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfüllt werden können. Dafür bekommt man ein fertiges, funktionierendes Haus in einer gewachsenen Umgebung.

Natürlich gibt es preisliche Unterschiede in den einzelnen Ortsteilen, was u.a. auf die individuelle Ausführung sowie die verschiedenen Lagen zurückzuführen ist. Das bedeutet letztendlich nur, dass das Angebot breit gefächert ist und hier in Oberkrämer fast jeder Kaufinteressent fündig werden kann. Eine Immobilie in Oberkrämer war, ist und bleibt eine gute Wahl!

## Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer

### Baustelleninformation - Baustelle im Bereich Vehlefanz

Sanierung Bahnübergang, Gleiserneuerung und Asphaltarbeiten

#### Straße:

Bärenklauer Straße – Kreisstraße K 6506

#### Projektbeschreibung:

Sanierung des Bahnüberganges einschließlich der Erneuerung der Gleisanlage, Stopfarbeiten und Asphaltierung

#### Bauzeiten und Verkehrsregelung:

##### Achtung - Vollsperrung !!!

vom: 09.04.2016 ab 07:00 Uhr

bis: 11.04.2016 um 04:30 Uhr

##### halbseitige Sperrung !!!

vom: 11.04.2016 ab 04:30 Uhr

bis: 13.04.2016 um 07:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich hier aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Bauablauf auch fortlaufend Änderungen ergeben können.

#### Umleitungsstrecke

K 6506 – Bärenklau – Vehlefanz Straße – Alte Dorfstraße – Leegebrucher Chaussee – Landesstraße L 172 – nach Germendorf – Landesstraße L 170 – Kremmener Allee – Schwante – Bahnhofstraße – Landesstraße L 17 – Dorfstraße – Vehlefanz – Lindenallee – Kreisstraße K 6506 - Bärenklauer Str.

#### Verantwortlicher Bauherr/Straßenbaulastträger:

DB Netz AG

Regionalbereich Ost

Granitzstraße 55-56

13189 Berlin

#### Ansprechpartner/Bauleitung:

Gleisbau MV GmbH

Niederlassung Schönwalde

Radelandweg 4-6

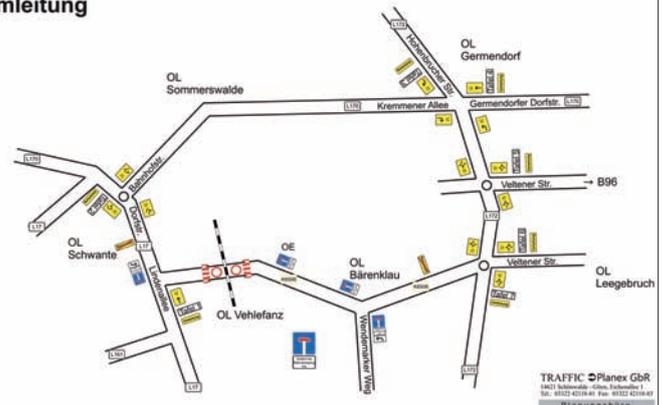
17235 Neustrelitz

Tel.: 03322 / 4211881



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

#### VKZ-Plan BÜ Vehlefanz Umleitung



Anzeigen




Guter Rat und gute Räder!

## ZWEIRAD EBERT

**Fahrräder • Motorroller  
Motorräder**

**Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center**

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
www.zweirad-ebert.com

## TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gefähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

## Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr  
in der Turnhalle Marwitz,  
Preis: 6 € pro Teilnahme



## Katrin Pagels Steuerberaterin

Mühlenweg 7  
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz  
033055/224112  
Mobil: 0176/61092528  
Fax: 033055/223726

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer

*Ingo Pahl*.....

Am 23.01.2016 fand im Dorfkrug Bärenklau die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer statt.

Da noch viele Kameraden bei einem Einsatz in Vehlefanz waren, musste der Ablauf der Versammlung umgestellt werden.

So wurden die Reden gekürzt vorgetragen und die Beförderungen und Ehrungen durchgeführt, nachdem man sich an dem üppigen und schmackhaften Buffet gütlich getan hatte.

### Befördert wurden zum:

- Oberfeuerwehrmann: Lucas Döhler, Benjamin Ende
- Hauptfeuerwehrmann: Tobias Babinsky, Lothar Draeger, Sebastian Franz, René Kriegel
- Löschmeister: Marco Feller, Marco Frey, Chris Oecknigk
- Oberlöschmeister: Marco Frank, Nils Grothe, Matthias Kaatsch, Ron Schuster, Lars Wilberg
- Hauptlöschmeister: André Engel
- Brandmeister: Ulrich Pazdera

### Die Medaille für treue Dienste erhielten:

- in Kupfer (10 Jahre): Manuel Breest, Detlef Ernst, Tobias Richter
- in Bronze (20 Jahre): Karsten Hoffmann, Wolfgang Milkau, Stefanie Liebe, Volkmar Meier
- in Silber (30 Jahre): Bernd Neumann, Cornelia Rauscher, Rita Zajac

Sechs Kameraden erhielten für erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge eine Urkunde.



Die Redner (hier P. Leys) hielten verkürzte Reden

Foto (3): Ingo Pahl



Hauptfeuerwehrmänner S. Franz, L. Draeger und T. Babinsky (vorn v. l. n. r.)



Bürgermeister P. Leys übergibt die Medaille für treue Dienste in Kupfer an T. Richter, D. Ernst und M. Breest (v. l. n. r.)

Zum Zeitpunkt 31.12.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer 97 aktive Mitglieder, 36 in der Jugendfeuerwehr und 37 Mitglieder in der Alters- u. Ehrenabteilung.

Im vergangenen Jahr rückte unsere Feuerwehr zu insgesamt 113 Einsätzen (Autobahneinsätze: 19) aus. Davon waren 33 Brandeinsätze und 80 Einsätze mit technischer Hilfeleistung.

### Anzeigen

**AUTODIENST**  
**STANGE & FRANK GmbH**

**KFZ-MEISTER-  
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst

Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Ausstellung:  
Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
Viktoriastr. 62a  
16727 Vellien  
Tel. 03304-34 016

**Gutschmidt**  
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

[www.gutschmidt.de](http://www.gutschmidt.de)

Funk: 0171/8244354  
Tel.: 033055/ 715 34  
Fax: 033055/ 715 35

**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik  
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen  
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik  
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

**Lindenweg 7**  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
[www.elektro-tetschke.de](http://www.elektro-tetschke.de)  
e-mail: [info@elektro-tetschke.de](mailto:info@elektro-tetschke.de)

### Fliesenlegermeister

#### P. KIEPER

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: [info@fliesenkieper.de](mailto:info@fliesenkieper.de)

Amtsblatt 1 - Jahrgang 15



# Informationen der Behindertenbeauftragten

## Das ändert sich im ab 01.01.2016 im sozialen Bereich

### 1. Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wer Sozialhilfe oder ALG II bezieht, erhält ab Januar 2016 mehr Geld. So steigt z.B. der Regelsatz für Alleinstehende von 399 Euro auf 404 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder wird um drei und die für Jugendliche um vier Euro pro Monat angehoben.

### 2. Kurzarbeitergeld

Bezugsdauer wird von 6 auf 12 Monate verlängert.

### 3. Gesetzliche Rentenversicherung

Beitragsatz beträgt nun 18,7% für die allgemeine Rentenversicherung und 24,8% in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

### 4. Kindergeld

Es wird 2016 um weitere zwei Euro je Kind und Monat angehoben. Damit erhalten Eltern für das erste und zweite Kind jeweils 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 221 Euro pro Monat.

### 5. Gesundheitsreform

Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sollen Patienten bei der Suche nach einem Facharzttermin helfen und ihnen innerhalb einer Woche einen Termin in zumutbarer Entfernung vorschlagen. Die Wartezeit auf einen Termin darf 4 Wochen nicht überschreiten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Arzt besteht nicht.

Kassenpatienten, die nach einem stationären Aufenthalt oder nach ambulanter Behandlung vorübergehend weiter versorgt werden müssen, können eine Kurzzeitpflege als neue Kassenleistung in Anspruch nehmen. Außerdem werden die Ansprüche auf häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe erweitert.

### 6. Pflegestärkungsgesetz

Patienten mit nachlassenden geistigen Fähigkeiten (z.B. Demenz) bekommen den gleichen Zugang zu Pflegeleistungen wie körperlich behinderte Menschen.



Die bisherigen drei Pflegestufen werden in fünf Pflegegrade umgewandelt. Da die Umstellungen einige Zeit in Anspruch nimmt, wird das neue Begutachtungsverfahren erst 2017 in Kraft treten.

### 7. Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen erhalten mehr Mietzuschuss. Während an einen Zwei-Personen-Haushalt mit Wohngeldanspruch im Jahr 2012 noch 112 Euro monatlich gezahlt wurden, steigt jetzt der Betrag auf durchschnittlich 186 Euro. Auch die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt.

## Worauf Sie bei der Pflegereform achten sollten

Bereits im Jahr 2016 einen Pflegeantrag zu stellen, kann sich lohnen, weil ab 2017 für Neufälle bestimmte Leistungen geringer ausfallen.

Die Neufassung des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** liegt nun vor. Bisher spiegelte er immer körperliche Defizite ab. Dabei benötigt ein geistig verwirrter Mensch mitunter in stärkerem Maße Betreuung als ein Mensch, der – z.B. nach einem Schlaganfall – nur noch begrenzt bewegungsfähig ist.

**Anfang 2017 soll nun endlich der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden mit einem neuen Begutachtungsverfahren.**

Das Bundesgesundheitsministerium erwartet, dass im Zuge des neuen Begutachtungsverfahrens die Zahl der Menschen, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, um rund 500.000 Personen steigt.

**Das Pflegestärkungsgesetz gilt ab Anfang 2016. Die meisten Regelungen werden jedoch erst zum 01.01.2017 in Kraft treten.**

Statt der bisherigen drei Pflegestufen sollen künftig fünf Pflegegrade die Pflegebedürftigkeit bestimmen. Maßgeblich dafür sind die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Fähigkeitsstörungen in sechs Bereichen: **Sie reichen von der Mobilität über Verhaltensweisen und psychische Problemlagen bis hin zur Gestaltung des Alltagslebens.**

Mithilfe von Kategorien für den Schweregrad der Beeinträchtigungen wird über gewichtete Punktwerte der jeweilige Pflegegrad bestimmt. Dieser reicht von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 1) bis zu der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 5). Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Betroffenen vom Medizinischen Dienst bzw. von Medicproof (Privatversicherte) begutachtet werden.

**Derzeitig körperlich bedingt Pflegebedürftige sollen ohne neue Begutachtung in den nächsthöheren Pflegegrad kommen** (einfacher Stufensprung) – also von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 2. Für einen zu Hause gepflegten Menschen, der Geldleistung bezieht, würde das bedeuten: die bisher gezahlten monatlichen Beträge von 244 € steigen auf 316 €.

**Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz) sollen einen doppelten Stufensprung machen** – also von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 3. Die Geldleistung steigt hier von bisherig von 316 € auf 545 € Geldleistung in häuslicher Pflege.

Im Prinzip erhalten fast alle, die zum Zeitpunkt der Umstellung bereits pflegebedürftig sind und zu Hause leben, höhere Leistungsbeiträge (außer: aus Pflegestufe 3 wird Pflegegrad 4 mit den gleichen Beträgen).

Allerdings soll durch einen Bestandsschutz niemand schlechter gestellt werden als bisher. Das soll auch ausgeschlossen werden, wenn eine neue Begutachtung erfolgt. Die Leistungen entfallen allerdings nach wie vor, wenn keine Pflegebedürftigkeit mehr vorliegt.

**TIPP:** Wenn Sie vorhaben, in absehbarer Zeit einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit zu stellen, dann sollten Sie dieses bereits 2016 tun!!!

Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: [behindertenbeauftragte@oberkraemer.de](mailto:behindertenbeauftragte@oberkraemer.de)

## Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

### E-Medien in der Bibliothek!

Seit 03.12.15 können unter [www.onleihe.de/oberhavel](http://www.onleihe.de/oberhavel) E-Medien ausgeliehen werden. 3.368 Medien stehen im Verbund aktuell zu Ihrer Auswahl.

Auf der Internetseite finden Sie alle wichtigen Hinweise zu den technischen Voraussetzungen und dazu wie Sie bei der Ausleihe vorgehen können.

In unserem Katalog <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/> werden Ihnen bei der Recherche die E-Medien dann auch zur Ausleihe oder zum Vorbestellen angezeigt.

Nutzen Sie das neue Angebot, das jedem in unserer Bibliothek angemeldeten Benutzer kostenlos zur Verfügung steht!



### Terminankündigung im Rahmen der Reihe „Bibliothek und Kultur“

#### ACOUSTIC EIDOLON & Thomas Loefke

World Music for the Soul - Klanglandschaften aus Colorado

[http://www.thomasloefke.de/eidolon\\_d.html](http://www.thomasloefke.de/eidolon_d.html)

**Wo?** Scheune Bötzow bei  
Familie Eickenhorst, Dorfau 6a

**Wann?** Freitag, 13. Mai um 19:00 Uhr

**Eintritt:** 8,00 € im Vorverkauf  
10,00 € Abendkasse

„Mit spielender Leichtigkeit versetzt diese Musik den Hörenden an die Küsten Irlands, auf eine der Färöer Inseln in mitsommernächtlicher Farbenpracht, unter verschneite Birken in Norwegen, an einen regenbogenüberspannten Strand oder auf einen einsamen Vogelfelsen mitten in gischtiger See. Da entstanden Klanglandschaften mit verzauberndem Charakter und beeindruckender emotionaler Tiefe. Und das verbunden mit einem unglaublichen Gefühl von Unbeschwertheit, so als ob man auf der nächsten Wolke dorthin gelangen könnte.“

*Dagmar Voss im „Weserkurier“*

### Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

#### Sachliteratur:

- Mike Krüger: Mein Gott, Walther
- Tania Kambouri:  
Deutschland im Blaulicht
- Henning Mankell: Treibsand
- Jochen Schweizer:  
Der perfekte Augenblick
- Dr. Joe Dispenza:  
Du bist das Placebo

#### Romane

- Jan Weiler: Im Reich der Pubertiere
- David Safier: Mieses Karma hoch 2
- Lucinda Riley: Die Sturmschwester
- Elizabeth George:  
Bedenke, was du tust
- Sarah Lark:  
Eine Hoffnung am Ende der Welt

#### Jugendbücher

- Jennifer L. Armentrout:  
Origin – Schattenfunke
- Albert Espinosa:  
Club der roten Bänder
- Rick Riordan: Das Blut des Olymp

#### Wii-Spiele

- Monster High - Aller Anfang ist schwer
- Just Dance 2016
- Mario Tennis
- Animal Crossing
- Germany's Next Topmodel



#### DVDs

- Die komplette Star Wars Saga
- Alles steht Kopf
- Jurassic World
- Für immer Adaline
- Minions

#### Kinderliteratur

- Lea Schmidbauer, Kristina Magdalena Henn: Ostwind - Aufbruch nach Ora
- Edith Schreiber Wicke, Carola Holland: Achtung! Bissiges Wort!
- Jean-Yves Ferri, Didier Conrad:  
Der Papyrus des Cäsar
- Ursula Kraft:  
Freundschaft ist blau - oder?
- Judith Loske:  
Der Koffer, die Katze und die Tuba

#### Nintendo-Spiele

- Lego Star Wars
- Pinball Deluxe
- Lego Jurassic World
- Just Sing! Vol. 3
- Hidden Object Show

#### CDs

- Adele: 25
- The Bosshoss: Dos Bros
- The Dome Vol. 76
- Bravo the Hits 2015
- Celtic Woman: Destiny



### Willkommen bei: „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“

In unseren Bibliotheken einmal im Monat mittwochs um 16:30 Uhr für Kinder ab drei Jahren und ihre Eltern.

Termine für diese Lesestartinitiative finden Sie unter:  
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/Veranstaltungen>

## Die Marwitzer Jecken beendeten eine tolle Saison

Die 45. Session, die unter dem Motto „Lust auf Leben“ am 11.11.2015 begonnen hatte, endete am 06.02.2016 mit der letzten Veranstaltung in der Turnhalle Marwitz.

Hier finden seit 1972 immer die Karnevalsveranstaltungen des MCC statt.

Mit Gesang, Tanz und Büttenreden wurde ein buntes Programm für alle Karnevalbegeisterten geboten.

Der MCC hat auf seiner Homepage [www.marwitzer-carneval-club.com](http://www.marwitzer-carneval-club.com) Fotos und Videos dieser Saison gestellt.

Die Narren können so die „trotzlose Zeit“ bis zum 11.11.2016 überbrücken.



Zum Abschluss stellten sich die Mitwirkenden zum Gruppenfoto auf

Foto: I. Pahl

## Ein tolles Event für die Marwitzer Kita Kinder

*Kerstin Jakob*.....

Das Faschingsfest am Rosenmontag gestaltete sich dieses Jahr ganz besonders für die Kinder der Kita Storchennest. Gemeinsam feierten wir in der Beatfabrik, wo wir bereits am Eingang mit einem „Helau Kita Marwitz“ empfangen wurden.

Voller Neugier erkundeten die Kinder die Räumlichkeiten und hatten diese auch recht bald erobert.

Ein DJ kümmerte sich um die Musikwünsche der Kinder und sorgte so für die passende Stimmung bei Spielen und Tänzen.

Viele Aktivitäten wie Luftballontanz, Schokokusswettessen, eine Faschingspolonaise ließen keine Langeweile

aufkommen.

Eine Discokugel durfte natürlich auch nicht fehlen, um die richtige Atmosphäre zu schaffen.

Zur Freude der Kinder gab es warmen Kakao, welcher von den Mitarbeitern der Beatfabrik zubereitet wurde.

Es war ein rundum gelungener Vormittag, an dem die Kinder sehr viel Spaß hatten.

Vielen Dank – wir kommen gern wieder.



Lustig verkleidet ging es zum Rosenmontags-Faschingsfest

Foto: Kita Marwitz

Anzeigen

### Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26  
16727 Oberkrämer  
OT Marwitz  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

# SSP

## Jänsch Vehlefan Lack & Dellenservice

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversieglung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefan  
Zum Alten Amtshaus 5  
16727 Oberkrämer

Inh. Andreas Jänsch  
Tel.: 03304/204 18 35  
[www.ssp-vehlefan.de](http://www.ssp-vehlefan.de)

## Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin  
OT Bärenklau  
Wendemarkter Weg 52  
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

- schnell und sauber zum fairen Preis -

## Fensterreinigung nach Hausfrauenart (kostenlose Besichtigung)



**Ralf Nicolaus**  
Telefon: 0176/62 76 33 13  
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

### Taxibetrieb

Frank Reichhelm  
Am Heidekrug 38  
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75

E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) 50 20 09

## Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarkter Weg 44,  
16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com



### Die Garten- und Bewässerungsprofis

### Hagen und René Klatt GbR

### Garten- und Landschaftsbau

www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen

- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
info@bewaesserungsprofi.de



## Kulturschmiede Schwante - Veranstaltungsprogramm 2016

Wir, die Mitglieder des Vereins „Freunde der Kulturschmiede Schwante e. V.“, freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm präsentieren können.

Karten für alle unsere Veranstaltungen erhalten Sie in: Jettes Krämerladen - Post - Lotto - Schreibwaren - Geschenkartikel Janett Liepe im Ortsteil Vehlefanze, Lindenallee 27, Tel.-Nr.: 03304/201790, Informationen auch unter Tel.-Nr.: 033055/74104, 033055/70922 oder auf unser Homepage [www.kulturschmiede-schwante.de](http://www.kulturschmiede-schwante.de)

- **9. Mai 19:00 Uhr**  
Alfons Breier, unser Koch aus dem Oderbruch serviert in diesem Jahr Fisch
- **14. Mai von 11:00 Uhr - 15:00 Uhr**  
Pflanzenverkauf und Regionalmarkt  
Angeboten werden Gemüse-, Kräuter- und Blumenpflanzen  
Der Regionalmarkt bietet Erzeugnisse aus der Region an.
- **11. und 12. Juni ab 10:00 Uhr**  
Natürlich sind wir bei der Brandenburger Landpartie wieder dabei. Bei uns gibt es Kaffee und Kuchen, Biergarten & Grill und Marktstände.
- **09. Juli 19:00 Uhr**  
Musik auf dem Hof, Irishcountryfolkrockblues mit den Five Pints per mile.
- **17. September 10:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
Trödelbasar
- **08. Oktober 19:00 Uhr**  
Bei Klassik unterm Schmiedehammer präsentieren wir Monty Wermann, Violine & Evgeny Beleninov, klassische Gitarre.
- **12. November 19:00 Uhr**  
Krimilesung mit den Mörderischen Schwestern.
- **03. Dezember 19:00 Uhr**  
Feuerzangenbowle Comedy, zu Gast bei uns ist Saskia Kästner (auch bekannt als Schwester Cordula).

Anzeigen

# WAS?

GEPRÜFT NACH § 19a EStG Nr. 77706

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

## ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

# Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** - Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 0 33 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

## Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung  
bei Zahnarzt-Phobie

**Sofortige Unterstützung**  
**0151 17 96 26 58**

**Marwitzer Straße 118a**  
**16727 Oberkrämer OT Bötzw**

Preis nach Vereinbarung

## Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

---

**Jan Wasserfall**  
Rechtsanwalt

---

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Speditions-/Transportrecht  
Forderungsinkasso

---

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer  
Telefon 033055/23 83 42  
Telefax 033055/23 83 43  
[www.wasserfall.com](http://www.wasserfall.com)  
[anwalt@wasserfall.com](mailto:anwalt@wasserfall.com)

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT

☆

**... mit RECHT** ☆  
Lösungen finden!

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

☆

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
**16515 Oranienburg** Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

**KFZ-Meisterbetrieb**  
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A  
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04  
Fax: 0 33 04 - 50 30 56  
Mobil: 0173 - 362 60 39

**TYPENOFFEN** TÜV

**SW LACKREPARATURSERVICE**



**Stefan Erstling**

- Reparatur von Unfallschäden
- Entfernen von Kratzer, Beulen u. Dellen
- Hagelschäden
- Lackierungen aller Art
- Professionelle Lackpflege
- Glasservice

Germendorfer Allee 20  
16515 Oranienburg  
Tel. 0 33 01/57 72 01  
Mobil 0176/62 06 84 89  
sw.lackreparaturservice@gmail.de

**adoria**  
**IMMOBILIEN**

Haus oder Grundstück zu verkaufen?



Ihr Ansprechpartner:  
**Andres Irmisch**

Kurzer Weg 3  
16727 Oberkrämer OT Bärenklau

[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)

**03304 - 522 300**

**traumfenster**  
INKL. RAUM-AUSSTATTER N. KLEINER-DUEBELLA

Zum Heidegarten 12A  
16727 Oberkrämer, OT Eichstätt  
Tel. 0 33 04/20 13 44  
info@traum-fenster.com  
www.traum-fenster.com

**Öffnungszeiten:**  
Montag 10:00 - 20:00 Uhr  
Mittwoch & Freitag 17:00 - 20:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

Für Anfragen oder Termine sind wir jederzeit telefonisch persönlich erreichbar. Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**Räume neu erleben** Ihr Partner für kreative Raumgestaltung  
Bei uns kommen fachliche Kompetenz bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

- ✓ **Kostenlose Heimberatung**  
Gern auch Mustervorlage vor Ort
- ✓ **Seniorenservice**  
Nach Aufmaß fahren wir Sie ins Geschäft zum Aussuchen und wieder nach Hause
- ✓ **Sonnen- & Insektenschutz**  
Plissee, Jalousien, Doppelrollos usw.
- ✓ **Panneaux aus Plauen**  
In großer Auswahl
- ✓ **Vom Aufmaß bis zur Anbringung - alles aus einer Hand**
- ✓ **Qualität garantiert zum besten Preis**

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf, Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97 [www.gardinen-duering.de](http://www.gardinen-duering.de)

# 14. Krämerwaldfest 23.04.16 ab 10 Uhr

## Großes Familien- und Kinderprogramm



Tourismusinformation Oberkrämer  
Dorfstraße 28a  
16727 Oberkrämer  
Tel. 033055-21763  
tourismus@oberkraemer.de



Eintritt  
2,- €

Kinder bis 1m kostenfrei

Bildmaterial: www.fotolia.de

